

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
02.11.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 19.07.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:07 Uhr – 22:01 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:20 Uhr – 17:42 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – öffentlicher Teil**
- 3. Berichte über die Durchführung von Beschlüssen - öffentlicher Teil**
 - 3.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.05.2011 – öffentlicher Teil**
0291/2011
 - 3.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 27.06.2011 – öffentlicher Teil**
0348/2011

- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 HSK-Maßnahme 8.823.3 – Optimierung der Gebäudereinigung; Information über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Absatz 3 EigVO NRW**
0368/2011
- 4.2 Mündliche Mitteilungen**
- 5. Annahme einer Schenkung**
0335/2011
- 6. Annahme einer Schenkung für das Stadtarchiv**
0285/2011
- 6.a Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums - Stadtmitte West: Bergisch Gladbach (Fußgängerzone)**
- 11. Einwohnerfragestunde**
0364/2011
- 7. Jahresabschluss 2010 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0359/2011
- 8. Konjunkturpaket II**
0313/2011
- 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
- 9.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009**
0355/2011
- 9.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2010**
0356/2011
- 9.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011**
0357/2011
- 10. Nachträgliche Übertragung von Ermächtigungen für die Baumaßnahme Gerätehaus Refrath/Wache West aus den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt**
0347/2011
- 12. Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur HSK-Maßnahme 5.510.1 – Rentenversicherungsstelle: Reduzierung des Standards, Kooperation**
0301/2011
- 13. HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen**
0353/2011
- 14. Übertragung der Trägerschaft für das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg auf den Förder-/Trägerverein – Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.4**
0260/2011

15. **Übertragung der Trägerschaft für das Schulmuseum Katterbach auf den Förderverein
Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.5
0258/2011**
16. **Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders
0255/2011**
17. **Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders
0256/2011**
18. **Maßnahmebeschluss zum „Kunstrasenprojekt“ des SC 27 an der Saaler Mühle
0360/2011**
19. **Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2
(Tagesbetreuung/Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Sek. I)
0180/2011**
20. **Anhebung der Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und Gaststätten ab 01.08.2011
0334/2011**
21. **Abweichungssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Ackerstraße
0305/2011**
22. **Bebauungsplan Nr. 2433 – Tannenbergstraße
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0269/2011**
23. **Bebauungsplan Nr. 2441 – Gewerbegebiet Kradepohl
- Erlass einer Veränderungssperre
0270/2011**
24. **Bebauungsplan Nr. 4121 – Asselborner Weg – 2. Änderung
0300/2011**
25. **Entsendung eines stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
0345/2011**
26. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 26.1 **Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2011 zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
0369/2011**
27. **Anträge der Fraktionen**
- 27.1 **Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 25.05.2011 zur Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Entwurfes des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes**

0294/2011

27.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 31.05.2011 zur Einrichtung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung

0297/2011

27.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 08.06.2011 zur Verabschiedung einer Resolution zur Dichtheitsprüfung gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW

0354/2011

27.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2011 zur Gründung von Stadtwerken

0363/2011

28. Anfragen der Ratsmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17:07 Uhr die 14. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Herr Urbach stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Es sind alle Ratsmitglieder anwesend. Herr Zalfen (SPD-Fraktion) verlässt die Sitzung nach der Beschlussfassung zu TOP B 6; Herr Pick (CDU-Fraktion) ist bis 21:52 Uhr anwesend. Von Seiten der Verwaltung ist Herr Kötter (14) entschuldigt, der durch Herrn Francois (14) vertreten wird.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 06.07.2011 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- die mit Schreiben vom 14.07.2011 übersandte aktualisierte Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 06.07.2011, des Planungsausschusses am 07.07.2011, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 12.07.2011 und des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2011 sowie der Vorlage Nr. 0368/2011 zu Tagesordnungspunkt A 4.1
- die mit Schreiben vom 18.07.2011 übersandten ergänzenden Informationen zu der Vorlage Nr. 0332/2011 (TOP B 5) sowie
- die mit Schreiben vom 18.07.2011 übersandten ergänzenden Informationen zu der Vorlage Nr. 0365/2011 (TOP B 7).

Gemäß § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach seien u.a. Auftragsvergaben und Angelegenheiten der Rechnungsprüfung nicht öffentlich zu beraten. Dies gelte auch grundsätzlich für den Tagesordnungspunkt „Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums – Stadtmitte West“. Auch auf Grund eines soeben von der SPD-Fraktion vorgelegten entsprechenden schriftlichen Antrages schlage er vor, die Beratung des Tagesordnungspunktes unter Einhaltung der Vorgaben des § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung in eine öffentliche und eine nicht öffentliche Beratung zu teilen, damit Gelegenheit bestehe, einige Dinge öffentlich zu erörtern. Er schlage vor, die öffentliche Beratung unter einem in die Tagesordnung aufzunehmenden Tagesordnungspunkt A 6.a vorzunehmen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt „Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums – Stadtmitte West“ wird, soweit dies unter Einhaltung von § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach möglich ist, im öffentlichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt A 6.a beraten.

Herr Nagelschmidt bittet den Bürgermeister, die Sitzung vor der Behandlung von Tagesordnungspunkt A 6.a zu unterbrechen, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Dies wird von Herrn Urbach zugesagt.

Herr Urbach weist darauf hin, dass Herr Kreutz und die für Städtepartnerschaften zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Linden, die französische Partnerstadt Bourgoin-Jallieu besucht hätten. Herr Kreutz habe von einer überwältigenden Gastfreundlichkeit berichtet, die ihnen dort entgegengebracht worden sei.

Dies wird von Herrn Kreutz bestätigt. Er dankt Frau Linden für die hervorragende Organisation des Besuches. Dieser Dank gebühre auch den äußerst freundschaftlichen und herzlichen Gastgebern. Er wolle vor diesem Hintergrund eine Wiederbelebung der im Jahre 1956 begründeten Städtepartnerschaft anstoßen und bitte die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit auch um Rückmeldung bei ihm selbst oder bei Frau Linden bezüglich der Bereitschaft für eine ca. zweiwöchige Unterbringung einer jungen Frau aus der Partnerstadt Bourgoin-Jallieu im August dieses Jahres zwecks Verbesserung der Deutsch-Sprachkenntnisse. Die Gastgeber hätten den Besuchern aus Bergisch Gladbach als Gastgeschenk zwei Schilder ausgehändigt, die er dem Bürgermeister in der heutigen Sitzung überreichen wolle.

Herr Kreutz überreicht Herrn Urbach die benannten Gastgeschenke.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 27.06.2011 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Berichte über die Durchführung von Beschlüssen – öffentlicher Teil

3.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.05.2011 – öffentlicher Teil *0291/2011*

und

3.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 27.06.2011 – öffentlicher Teil *0348/2011*

Herr Urbach ergänzt, Durchschriften von Antwortschreiben zu Anfragen aus den Sitzungen des Rates am 16.05.2011, 31.05.2011 und 27.06.2011, zu denen eine schriftliche Beantwortung erbeten oder auf diese verwiesen wurde, würden den Ratsmitgliedern als Anlagen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates am 19.07.2011 zur Verfügung gestellt.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlagen und die vorgetragene Ergänzung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1 HSK-Maßnahme 8.823.3 – Optimierung der Gebäudereinigung; Information über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen gemäß § 15 Absatz 3 EigVO NRW *0368/2011*

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4.2 Mündliche Mitteilungen

Mitteilung zur landesrechtlichen Regelung zur Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung

Herr Urbach erläutert, in einem Abstimmungsgespräch zwischen dem Landesministerium und den kommunalen Spitzenverbänden sei vom Land mitgeteilt worden, dass die durch gesetzliche Regelung zum 01.08.2011 (1. Änderungsgesetz zum KiBiz) einzuführende Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung den Kommunen erstattet werden solle, indem die „Kind-Pauschalen“ für alle Kinder über 3 Jahre im Jugendamtsbezirk aufaddiert, durch 3,5 geteilt und von diesem Betrag 19% erstattet würden. Die entsprechende gesetzliche Regelung solle am 20.07.2011 in 2. Lesung und ggf. am 22.07.2011 in 3. Lesung durch den Landtag beschlossen werden. Aktuell werde der Termin für die 1. Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises mit den benannten Personen abgestimmt. Die Beratungen sollten möglichst noch in der Sommerpause begonnen werden, so dass eine Beschlussfassung im Oktober, spätestens im Dezember 2012 erfolgen könne.

Mitteilung zur Niederlegung eines Ratsmandates

Herr Urbach erläutert, Frau Kreft habe den Bürgermeister mit Schreiben vom 13.07.2011 darüber informiert, dass Sie mit Ablauf des 31.07.2011 ihr Ratsmandat aus persönlichen Gründen niederlege. Er habe daraufhin das Wahlbüro mit der Einleitung des förmlichen Verfahrens beauftragt, das für eine Mandatsniederlegung vorgeschrieben ist. Bereits heute bedanke er sich im Namen der Bürgerschaft, der Verwaltung und auch ganz persönlich bei Frau Kreft für Ihr kommunalpolitisches Engagement zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach. Bereits von Oktober 1998 bis zum Beginn der 6. Wahlperiode am 01.10.1999 sei Frau Kreft als sachkundige Bürgerin Mitglied der Fachgruppe für die Gleichstellung von Frau und Mann tätig gewesen, bevor Sie im Jahr 1999 in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt worden sei. Ihre erfolgreiche kommunalpolitische Arbeit sei durch die Wiederwahl in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2004 und 2009 bestätigt worden. Im Laufe dieser Wahlperioden sei Frau Kreft Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann, im Planungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sowie stellvertretendes Mitglied in fast allen Ratsausschüssen gewesen, wobei ihr besonderes Interesse frauenpolitischen Themen gegolten habe. Über die Arbeit im Rat und in den Ratsgremien hinaus habe Frau Kreft im Fraktionsvorstand der SPD-Ratsfraktion Verantwortung übernommen. Im Jahr 2004 sei sie zur zweiten stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und im Jahr 2006 zur ersten stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt worden. Herr Urbach dankt Frau Kreft ganz herzlich für ihre Mitarbeit und wünscht ihr für ihre weitere Zukunft alles Gute.

Herr Urbach überreicht Frau Kreft einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Der Rat nimmt die vorgetragenen Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Annahme einer Schenkung

0335/2011

Herr Dr. Fischer fragt, ob durch die Annahme von Schenkungen Folgekosten entstünden und ob und ggf. für welchen Zeitraum eine Aufbewahrungspflicht bestehe. Die FDP-Fraktion habe erfahren, dass im Keller der Villa Zanders mittlerweile nur noch wenig Raum für weitere Aufbewahrungen zur Verfügung stehe.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Schenkung des Ehepaars Welle, Paderborn, von drei Werken des Künstlers Matthias Kunkler wird angenommen. Ihnen soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

6. Annahme einer Schenkung für das Stadtarchiv
0285/2011

Herr Dr. Fischer fragt, inwieweit sich die Schenkung für das Bergische Museum nutzen lasse und ob sie dort nicht möglicherweise besser aufgehoben wäre.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung nehme den Hinweis auf. Er weist ergänzend auf die in der Vorlage dargestellte Einrichtung eines Leihverhältnisses zwischen der Stadt Bergisch Gladbach als künftiger Eigentümerin und dem Schenkenden hin.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Annahme der Schenkung für das Stadtarchiv wird zugestimmt.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung um 17:20 Uhr. Die Beratungen werden um 17:42 Uhr wieder aufgenommen.

6.a Regionale 2010, Gestaltung des öffentlichen Raums – Stadtmitte West: Bergisch Gladbach (Fußgängerzone)

Herr Dr. Metten und Herr Zalfen begeben sich auf Grund von Befangenheit in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Frau Müller-Veit erläutert, der Rat habe sich zuletzt in der Sitzung am 16.05.2011 mit der Thematik befasst, und unter anderem den Endausbau des Bahnhofsvorplatzes und der Fußgängerzone auf Basis des Entwurfes Landschaftsarchitektur Fischer beschlossen. Außerdem habe der Rat beschlossen, bei der Ausschreibung des ausgewählten Betonsteins gemäß Muster 3 alternativ Grauwacke (Bedarfsposition) als Naturstein auszuschreiben. Die Entscheidung über die Materialität und Vergabe im Rahmen der Mittel der Regionale 2010 habe der Rat an sich gezogen. Die Verwaltung habe die Mitglieder des politischen Beirates in einer zwischenzeitlich durchgeführten Sitzung des Beirates über die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 29.09.2011 zu treffenden Entscheidungen zu der Ausstattung der Fußgängerzone informiert. Zwischenzeitlich habe die Verwaltung die Ausschreibung vorgenommen und es seien Irritationen an die Verwaltung herangetragen worden bezüglich einer angeblich fehlenden Finanzierung der Maßnahme. Die Maßnahmen für den Bereich Stadtmitte West seien für den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2014 mit 4,25 Mio. EUR finanziert. Diese Finanzierung decke den gesamten Entwurf der Landschaftsarchitektur Fischer ab und beginne mit einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2010 über 3,13 Mio. EUR und kassenwirksamen Mittel im Jahr 2011 in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Für die Parkanlage Buchmühle – erster Bauabschnitt Stadtmitte Ost – gebe es eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 700.000,- EUR und kassenwirksame Mittel in Höhe von 515.000,- EUR. Neben dieser Finanzierung bestehe die Förderung, in der alle Bauabschnitte der Maßnahmen Stadtmitte West und Ost dargestellt seien. Die Verwaltung habe der Bezirksregierung auch Prognosen zur Umsetzung übersandt. Daraufhin seien im Jahr 2010 zwei Bewilligungsbescheide erteilt worden: Die Gesamtanerkennung mit einer Höhe von 11,8 Mio. EUR und eine Einzelförderung, die jährlich erfolge. Diesbezüglich erhoffe sich die Verwaltung wie im vergangenen Jahr einen Fördersatz von 90%; in den Vorjahren seien Fördersätze von 70% oder 80% bewilligt worden. Die Voraussetzung für die Ausschreibung der gesamten Fußgängerzone, die in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgt sei und für die sich die Verwaltung vor Allem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit entschieden habe, sei aber die Gesamtanerkennung gewesen. Für die Fußgängerzone stünden von den Fördersätzen 2,95 Mio. EUR zur Verfügung, über die die Stadt im ersten Schritt der Beauftragung nicht hinausgehe. Die potentiellen Auftragnehmer seien mit dieser Vergabe

einverstanden und würden einen zweiten Auftrag erhalten, wenn der Bewilligungsbescheid bezüglich der Einzelförderung vorliege. Die Bauabschnitte A, B1, C und E der Fußgängerzone seien in der Förderung enthalten; die Maßnahme Bauabschnitt B2 – Poststraße, Teile der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, Fußgängerzone Rhein-Berg-Galerie bis Driescher Kreuz – sei erst für das Folgejahr vorgesehen und Bestandteil des neuen Antrages, den die Verwaltung in wenigen Tagen mit der Bezirksregierung besprechen werde. Weitere Erläuterungen zur Vergabe werde die Verwaltung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung geben.

Herr Francois verliest folgende Erklärung: „Ich sehe mich durch die im Kölner Stadt Anzeiger öffentlich gemachten Inhalte des internen Prüfberichtes veranlasst, ebenso öffentlich Stellung zu nehmen. Es ist dort die Rede von „formalen Fehlern im Ausschreibungsverfahren“, von „fehlenden vorgeschriebenen Wertungsstufen“ oder „fehlenden technischen Prüfungen“. Diese Äußerungen sind aus dem Zusammenhang gerissen.

1. Formale Fehler im Ausschreibungsverfahren können nicht bestätigt werden.
2. Die Nichtbeachtung vorgeschriebenen Wertungsstufen bei der Angebotswertung führt nur zu einem entsprechende Nachbesserungserfordernis bei der Angebotswertung
3. Ebenso verhält es sich bei den „fehlenden technischen Prüfungen“.
4. Die letztgenannten Punkte sind keineswegs ungewöhnlich und sind regelmäßig Teil diesseitiger Prüfberichte, insbesondere dann, wenn externe Planer mit der Wertung der Angebote beauftragt sind. Solche Prüfbemerkungen werden stets ausgeräumt, bevor eine Vergabe rechtsgültig zustande kommt. Darauf zu achten ist Gegenstand der täglichen Arbeit im Rechnungsprüfungsamt.

Ferner soll das Rechnungsprüfungsamt von einer „nicht gesicherten Finanzierung“ berichten. Auch dies ist unzutreffend. Der Text lautet richtigerweise: „Es fehlt der Nachweis der gesicherten Finanzierung.“ Und weiterhin ist die Rede von einer Beurteilung als „fehlerhaft und rechtlich bedenklich“, die lediglich im Zusammenhang mit der bei der ersten Vorlage fehlenden Angebotswertung entsprechend den Zuschlagskriterien getätigt wurde und als Aussage keineswegs auf das gesamte Angebotsverfahren zu übertragen ist. Dies vorab. Um weitere Irritationen zu vermeiden, erfolgt jede weitere Stellungnahme im Rahmen des nicht öffentlichen Teils der Ratssitzung.“

Herr Francois erläutert ergänzend, es bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen einer „nicht gesicherten Finanzierung“ und einem „fehlenden Nachweis der gesicherten Finanzierung“. Letzterenfalls könne das Geld durchaus vorhanden sein.

Herr Waldschmidt fragt in Bezug auf die Ausführungen von Frau Müller-Veit, ob es zutrefte, dass bisher Mittel in Höhe von ca. 3 Mio. EUR für die Fußgängerzone bewilligt worden seien und dass für den Bauabschnitt gesamte Poststraße, Poststraße bis Driescher Kreuz, Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße noch keine Einzelbewilligung vorliege. Mit genau diesem Bereich habe die Verwaltung jedoch als erster Bauabschnitt beginnen wollen. Die Verwaltung fordere demnach eine Vergabeentscheidung des Rates trotz fehlender Bewilligung für den bezeichneten ersten Bauabschnitt.

Frau Müller-Veit antwortet, es treffe zu, dass der von Herrn Waldschmidt bezeichnete Bauabschnitt nicht in der Einzelbewilligung enthalten sei. Wenn die Bezirksregierung dem von der Verwaltung favorisierten Vorhaben, mit dem ursprünglich im ersten Bauabschnitt enthaltenen Teilstück der Fußgängerzone zu beginnen, nicht zustimme, so werde mit Bauabschnitt A begonnen.

Herr Lang erläutert unter Bezugnahme auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen zum Informationsrecht des Ratsmitgliedes, er habe ein derartiges Verhalten der Verwaltung bisher nicht erlebt. Die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen würden nicht übereinstimmen und die Unterschiede nicht erläutert. Gegen einen Ausschussbeschluss habe die SPD-Fraktion mit gutem Recht Einspruch eingelegt. Die Ratsmitglieder würden erst im „letzten Augenblick“ – der heutigen Sitzung – mündlich über äußerst entscheidungsrelevante Inhalte

informiert. Dem könne er, wie auch den erst gestern vorgelegten schriftlichen Informationen, nicht mehr folgen. Der gebildete Beirat sei im Übrigen gesetzlich nicht vorgesehen. In der Mittelanforderung für die Regionale seien unter verschiedenen Ziffern insgesamt 6,70 Mio. EUR erwähnt. Er fragt, was davon wegfallende und was nicht mehr enthalten sei. Ein Dezernent der Bezirksregierung habe ihm mitgeteilt, es seien bisher folgende Bewilligungen erteilt worden: Im Jahr 2009 – für 2,8 Mio. EUR – 2,5 Mio. EUR, also 79%, und im Jahr 2010 – für 2,5 Mio. EUR – 1,9 Mio. EUR, also 90%, und damit insgesamt – für 5,5 Mio. EUR – 4,4 Mio. EUR. Ihm sei nicht erkennbar, warum die Verwaltung nun andere Zahlen benenne. Zudem habe ihm die Bezirksregierung bestätigt, dass ein Zuschuss nicht wegfallen oder gekürzt werde, wenn die Gemeinde „Geld einspare“. Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE./BfBB liefen darauf hinaus, die Strecken nicht zu erneuern, die nicht erneuerungsbedürftig seien. Damit stünden Einsparungen in Millionenhöhe zur Diskussion. Auch Landesmittel seien Steuergelder. Die Bezirksregierung sei über das unglückliche Vorgehen der Stadtverwaltung – die mit der Bezirksregierung nicht über die Änderungsvorschläge gesprochen habe – bei der Zuschussbeantragung verwundert. Zudem habe es bei der Bezuschussung keinen Ausführungsplan gegeben; dieser werde jetzt erst vorgelegt, könne daher nicht Grundlage der Bewilligung sein und könne daher wohl auch noch geändert werden. Eine Reihe von Anfragen der Fraktion DIE LINKE./BfBB sei bisher nicht beantwortet worden; die Verwaltung solle sich daher nicht wundern, wenn die Informationsrechte gerichtlich geltend gemacht würden. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB wolle die Darstellung des Strunder Baches in der Fußgängerzone erhalten und folge damit dem Wunsch vieler Bürger. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB wiederhole einen Antrag, über den nicht abgestimmt worden sei, und durch den eine Halbierung der Kosten erreicht werden könnte:

1. Neu verlegt wird nur der Belag in der Fußgängerzone zwischen Markt und Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße.
2. Verzichtet wird auf eine Erneuerung in den anderen Bereichen.
3. Stattdessen wird der Konrad-Adenauer-Platz in die Erneuerung des Belages einbezogen.
4. Das Bild des Strunder Baches in der Fußgängerzone wird in neuen, barrierefreien Natursteinen wieder hergestellt.
5. Vor den Geschäften ist die sonstige Fläche in völlig ebenen Gehwegplatten zu erneuern.
6. Falls Zweifel bestehen, ist vor der Auftragserteilung abzuklären, dass die Bezuschussung nicht widerrufen wird.

Herr Urbach entgegnet, die diesbezüglichen Entscheidungen seien bereits vor einigen Monaten getroffen worden. In der heutigen Sitzung treffe der Rat eine Vergabeentscheidung, die er sich vorbehalten habe. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stelle vor diesem Hintergrund de facto einen Vertagungsantrag zu der Vergabeentscheidung dar.

Herr Dr. Fischer bittet den Bürgermeister, die Einhaltung der Redezeiten zu kontrollieren und durchzusetzen, was von Herrn Urbach bestätigt wird.

Herr Ziffus entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Francois, das Rechnungsprüfungsamt „unterstehe allein dem Rat“ und sei „eine unabhängige Behörde, die nicht dem Bürgermeister unterstehe“. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes habe moniert, ihm sei keine Zeit für eine Prüfung der Ausschreibung zugestanden worden, er habe daher am Ende nur stichprobenartig prüfen können und ihm seien die Ergebnisse sehr kurzfristig übermittelt worden. Diese Fehler seien irreparabel. Diese Kritik des Rechnungsprüfungsamtes bleibe daher – auch wenn sie von ihrem Leiter nun vor dem Hintergrund der Entgegnungen des Bürgermeisters relativiert worden sei – aus seiner Sicht bestehen. Zudem habe die von der Verwaltung durchgeführte Ausschreibung auch nach Aussage des Rechnungsprüfungsamtes nicht den Beschlüssen des Rates entsprochen. Im Leistungsverzeichnis seien unter den Ziffern 02.07 – Titel „Pflanzlieferung Bäume“ – und 02.08 – Titel „Pflanzarbeiten“ – Leistungen aufgeführt und damit ausgeschrieben worden, zu denen es keine Ratsbeschlüsse gebe, was zur Rechtswidrigkeit der Ausschreibung führe. Er werde dem nicht zustimmen und sehe auch die Gefahr der persönlichen Haftbarkeit der Ratsmitglieder. Mit

Schreiben vom 10.04.2011 habe er die Verwaltung um Bericht über den Stand der Überlegungen der Verwaltung zur Gestaltung der Fußgängerzone Gladbach, Bodenbelag, Begrünung, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Entwässerung gebeten. Zu diesem Zeitpunkt sei der der Ausschreibung zu Grunde liegende Gestaltungsplan bereits existent gewesen, sei den Ratsmitgliedern aber willkürlich vorenthalten worden. Er sei daher in seinen Mitwirkungsrechten als Ratsmitglied beschnitten worden, was zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses führe. Die Schuld dafür trage einzig und allein die Verwaltungsleitung.

Herr Schallehn ergänzt, die Verwaltung hätte an dem von der SPD-Fraktion eingelegten Einspruch gegen einen Ausschussbeschluss die Sensibilität der Ratsmitglieder in Bezug auf die Thematik erkennen müssen. Dass die Verwaltung in einer solchen Ausgangssituation wichtige Informationen zur Materialität erst am Abend vor der Sitzung zur Verfügung stelle, sei ihm absolut unverständlich. Ihm sei auch nicht ersichtlich, wo genau die Steinmuster in Augenschein genommen werden könnten. Herr Schallehn beantragt, die Steinmuster in den Ratssaal zu schaffen und vorzustellen.

Herr Urbach entgegnet, die Steinmuster seien wie angekündigt seit heute Mittag im Innenhof des Rathauses Bensberg ausgelegt und einsehbar.

Herr Schallehn moniert, die Natursteinmuster seien nicht ausgelegt worden, sondern hinter einer Stellwand im Flur „versteckt“ und ohne Auszeichnung gelagert.

Herr Urbach antwortet, dies seien nicht die zur Auswahl stehenden Steinmuster. Die nach dem Ausschreibungsergebnis auf den ersten drei Plätzen liegenden Steinfabrikate seien wie beschrieben ausgelegt worden.

Frau Kreft erläutert, von der Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 16.05.2011 sei auch die Dicke des Steinmaterials – 15 cm bzw. 16 cm – umfasst gewesen. Die Verwaltung habe dann jedoch eine Steindicke von 14 cm ausgeschrieben. Sie bittet um Stellungnahme.

Herr Kurz (VV II-3) antwortet, zwei bisher nicht an dem Verfahren beteiligte Gutachter hätten bestätigt, dass eine Steindicke von 14 cm völlig ausreichend sei. Vor dem Hintergrund, dass zudem kein Betonsteinhersteller eine Steindicke von 15 cm auf Lager habe und in der Folge Steine mit einer Dicke von 16 cm hätten gewählt werden müssen, habe die Verwaltung eine Steindicke von 14 cm ausgeschrieben.

Frau Kreft fragt, ob es zutrefte, dass die Verwaltung den Ratsbeschluss ignoriert habe und dass eine Steindicke von 14 cm nicht DIN-gerecht sei.

Herr Kurz antwortet, die Vorschriften sähen ein Länge-Dicke-Verhältnis der Steine von 4 zu 1 vor. Ein 60 cm langer Stein solle daher 15 cm dick sein. Im Sinne einer wirtschaftlichen Ausschreibung habe die Verwaltung eine Steindicke von 14 cm ausgeschrieben. Wenn der Rat jedoch auf einer Steindicke von 16 cm bestehe, so sei dies eine Marginalie, die in Anbetracht der Ausschreibungssumme durchaus geheilt werden könne. Gleiches gelte auch für die ausgeschriebene Zahl der Bäume in der Fußgängerzone, die lediglich ein „Platzhalter“ sei in Ermangelung bisher fehlender politischer Beschlüsse. Dieses Verfahren sei bisher immer einvernehmlich akzeptiert worden und die diesbezügliche Kritik insofern „Haarspalterei“.

Herr Santillán erläutert, die Gesamtheit der von der Verwaltung begangenen Fehler führe seiner Ansicht nach dazu, dass der Rat in der heutigen Sitzung keinen Beschluss fassen könne. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe die Regionale 2010 nie in ihrem Kern, sondern immer bezüglich der entstehenden Kosten kritisiert und gerade in Bezug auf die Größe und Qualität der Steine zahlreiche Anfragen gestellt, die bisher nicht beantwortet worden seien.

Herr Francois entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Ziffus, das Rechnungsprüfungsamt arbeite unabhängig von Weisungen der Verwaltung. Diesbezügliche Anzweifelungen weise er zurück. Es sei auch nicht zutreffend, dass die Ausschreibung nicht dem Ratsbeschluss entspreche, denn es werde ein Einheitspreisvertrag abgeschlossen.

Herr Hoffstadt fragt, warum der Bürgermeister den Ratsmitgliedern eine Vorlage vorgelegt habe, in der z.B. die nun von Herrn Kurz dargelegten Änderungen nicht aufgeklärt worden seien.

Herr Urbach entgegnet, Herr Kurz habe dies beantwortet. Die Verwaltung könne nicht zu jeder Detailänderung im Verfahren einer Ausschreibung Erläuterungen vornehmen.

Herr Ziffus wiederholt seine Ausführungen, dass die der Kritik des Rechnungsprüfungsamtes zu Grunde liegenden Verfahrensfehler nicht geheilt werden könnten. Es sei kein Vorwurf, sondern ein Faktum, dass das Rechnungsprüfungsamt nicht genug Zeit für die Prüfung gehabt habe. Auf die Äußerungen von Herrn Kurz entgegnet Herr Ziffus, die Verwaltung hätte bezüglich der Anzahl der „Platzhalter“ auf die einzige dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bekannte Unterlage zurückgreifen müssen, in der 72 – und nicht 42 – Bäume für den jetzt ausgeschriebenen Bauabschnitt dargestellt seien.

Herr Dr. Miede kritisiert die Ausführungen von Herrn Kurz. Es sei völlig inakzeptabel, wie dieser die Ratsmitglieder behandle, indem er diesen vorwerfe, sie betrieben „Haarspalterei“, wenn sie fragen, warum Ratsbeschlüsse nicht eingehalten wurden. Es wäre der Verwaltung ein leichtes gewesen, den Rat über ein solches Verfahren zu informieren, und er wäre der letzte gewesen, der eine sachliche Notwendigkeit nicht eingesehen hätte.

Herr Galley fragt, ob es zutrefte, dass der vorgeschlagene Betonstein keine hohe Haltbarkeit aufweise. Eine bestimmte Steindicke sei auch aus Sicht von Sachverständigen notwendig, um Materialbrüche zu vermeiden. Darauf dürfe nicht aus Kostengründen verzichtet werden. Die Verwaltung habe Ratsbeschlüsse auszuführen.

Herr Dr. Fischer erläutert, einem Ingenieur müsse die Freiheit zugestanden werden, den Ratsbeschluss im Rahmen des technisch machbaren auszuführen. Die Frage der Steindicke solle nicht im Rat diskutiert werden, sondern von der Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der Belastbarkeit beurteilt werden.

Frau Schundau weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder wichtige Unterlagen erst am Vorabend der heutigen Sitzung erhalten hätten, was nach der Geschäftsordnung, die eine Frist von vier Tagen vorsehe, nicht zulässig sei. Zum anderen sei ihr die in der Vorlage dargestellte Punktwertung völlig unklar; es werde z.B. zur Haltbarkeit der Natursteine, die drei Mal höher sei als die der Betonsteine, nichts ausgeführt.

Herr Urbach verweist diesbezüglich auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Dr. Steffen erläutert, die nicht beschlussgemäße Steindicke sei nur eine von vielen „Kleinigkeiten“, die in den Fachausschüssen hätten erörtert werden müssen, die den Ratsmitgliedern aber nun in letzter Minute vorgelegt würden, um eine Entscheidung herbeizuführen. Das erhebliche Informationsdefizit sei offensichtlich und es dränge sich ihm der Verdacht auf, dass dieser Zustand nicht unbeabsichtigt eingetreten sei.

Herr Urbach antwortet, das Thema sei inhaltlich sehr intensiv in Richtung einer gemeinsamen Lösung diskutiert worden. Es sei auch eine Kompromisslinie gefunden worden, und die Verwaltung sei entsprechend verfahren. Dass manche Details nun nicht mehr in den Fachausschüssen diskutiert werden, sei darin begründet, dass der Rat Entscheidungen an sich gezogen habe. Andere Details –

wie die Ausstattungsgegenstände – würden nach der Sommerpause in den Fachausschüssen behandelt.

Herr Schütz fragt, um welche Steine es sich bei den im Foyer des Rathauses hinter einer Stellwand deponierten Steinen handle, ob und wo die Verwaltung auch Natursteinmuster ausgelegt habe und wenn nein, ob dies nun nachgeholt werden könne. In Anlehnung an den Antrag von Herrn Schallehn beantragt Herr Schütz, die in Frage kommenden Muster der Natursteine, die alternativ ausgeschrieben worden seien, den Ratsmitgliedern jetzt zu präsentieren. Herr Schütz fragt, seit wann Herr Kurz mit der Thematik Planung Regionale 2010 und der Thematik Steindicke befasst sei. Zudem bittet er um Erläuterung, warum die Verwaltung dem Rat einen Beschlussvorschlag zu einer Steindicke von 15 cm bis 16 cm – und nicht 14 cm – vorgelegt habe und warum dann nicht zumindest zeitnah darüber informiert worden sei, dass eine Steindicke von 14 cm ausgeschrieben wurde. Es hätte der Verwaltung bekannt sein müssen, dass die Steindicke ein erheblicher Kostenfaktor sein würde. Diese Frage sei insofern – entgegen der Einschätzung von Herrn Dr. Fischer – nicht von technischer, sondern von rein verfahrensrechtlicher Bedeutung.

Herr Urbach antwortet, Herr Kurz sei schon seit langer Zeit Beauftragter für Großprojekte. Um welche Steine es sich bei den von Herrn Schallehn und Herrn Schütz bezeichneten Steinen handle, wisse er nicht. Die Verwaltung habe die Natursteinmuster jedenfalls deshalb nicht ausgelegt, da die Ausschreibung ergeben habe, dass sich die Kosten für eine Verlegung von Natursteinen nicht im Rahmen der Mittel der Regionale 2010 bewegen würden.

Frau Müller-Veit ergänzt, dass Herr Kurz seit knapp einem Jahr die Regionale 2010 begleite.

Herr Lang erläutert, nach seiner Kenntnis würden sich die Personalkosten für die Regionale 2010 auf ca. 1,3 Mio. EUR beziffern, die nicht bezuschusst würden. Er fragt, ob die Verwaltung diesen Umstand nun dadurch umgehen wolle, dass sie einen pensionierten Beamten als „Freischaffenden“ weiter beschäftige, um dies in die zuschussfähigen Sachkosten einzuberechnen. Ihm sei eine Akteneinsicht verwehrt worden und er frage, ob Herrn Ziffus inzwischen Akteneinsicht gewährt worden sei.

Herr Urbach antwortet, eine Akteneinsicht in einem laufenden Vergabeverfahren sei kritisch, nach der Submission könne eine Akteneinsicht ggf. unkritisch sein. Nach seiner Kenntnis sei Herrn Ziffus mittlerweile die Einsichtnahme angeboten worden, wovon dieser aber bisher keinen Gebrauch gemacht habe.

Herr Dr. Bernhauser ruft die Ratsmitglieder dazu auf, die Sanierung der maroden Fußgängerzone nicht weiter zu verzögern und endlich eine Entscheidung zum Wohl der Stadt und der Bürgerschaft zu treffen.

Frau Hammelrath entgegnet, viele Bürger würden dies anders bewerten und die mit der Regionale 2010 versprochene Qualität einfordern. Die Frage, warum den Ratsmitgliedern nicht alle ausgeschrieben Steine präsentiert würden, sei bisher nicht beantwortet worden. Es seien Fördermittel in Höhe von 5,5 Mio. EUR durch zwei Bescheide bewilligt worden; die Verwaltung habe aber nicht dargelegt, wofür. Dazu habe sie folgende Informationen eingeholt: Von diesen bewilligten Mitteln entfielen 2,4 Mio. EUR auf die Buchmühle, 2,1 Mio. EUR auf den forum-Park, 0,5 Mio. EUR auf den Fronhof Buchmühle und 0,5 Mio. EUR auf die Villa Zanders.

Frau Kreft fragt, welche formalen Auswirkungen die Missachtung des Ratsbeschlusses auf die Ausschreibung entfalte und wie das Rechnungsprüfungsamt dies bewerte.

Herr Urbach antwortet, zur Steindicke bestehe kein Ratsbeschluss; diese sei in Vorträgen erwähnt worden.

Herr Waldschmidt fragt, wie der Bürgermeister zu der Einschätzung gelange, dass Natursteine nicht in Frage kämen. Hierzu habe sich der Rat die Entscheidung ausdrücklich vorbehalten. Die Einschätzung des Bürgermeisters, dass die Ausschreibung dies eindeutig ergeben habe, teile er nicht. Natursteine seien zwar in der Anschaffung teurer, aber im Vergleich mit Betonsteinen dreimal länger haltbar und damit wirtschaftlicher. Herr Waldschmidt erläutert den dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion, über den der Rat Beschluss fassen solle.

Herr Urbach zitiert auszugsweise den Beschluss des Rates aus der Sitzung am 16.05.2011: „Der Rat zieht die Entscheidung über die Materialität des Belags an sich. Nachdem die Ausschreibungsergebnisse vorliegen, entscheidet der Rat über die Materialität und Vergabe zwischen Betonstein und Naturstein (Grauwacke) im Rahmen der Mittel der Regionale 2010.“ Es sei allen Ratsmitgliedern bekannt, dass die für die Finanzierung eines Natursteines benötigten Mittel nicht im Rahmen der Mittel der Regionale 2010 liegen würden.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, die Verwaltung hätte im Vorfeld erkennen müssen, dass die Steindicke ein erheblicher Kostenfaktor sei und dass der Rat die Entscheidungskompetenz habe. Da die heute zu treffende Entscheidung die Innenstadt für Jahrzehnte prägen werde, sei es auch richtig, dass die Angelegenheit kritisch hinterfragt werde. Es sei nicht zulässig, den Ratsmitgliedern wichtige Informationen erst kurz vor oder während der Sitzung zu übermitteln. So seien die Ratsmitglieder am Vorabend des Sitzungstages darüber informiert worden, dass sie am Sitzungstag ab mittags die Betonsteinmuster einsehen könnten. Auf eine Präsentation der Natursteinmuster habe die Verwaltung aus eigenem Entschluss verzichtet. Die ebenfalls erst am gestrigen Abend zur Verfügung gestellte Punkttabelle sei ein ordentlicher Ansatz, basiere aber auf einem vorher von der Verwaltung selbst definierten Bewertungsschema und sei damit letztlich subjektiv. Der die Regionale 2010 begleitende Beirat habe zwar einige konstruktive Vorschläge erbracht, aber auch zu der Kritik geführt, dass die Politik nicht über die Fachausschüsse oder den Rat beteiligt wurde. In künftigen Fällen solle eine stärkere Verzahnung vorgenommen werden. Externer Sachverstand könne auch in die Fachausschüsse eingebracht werden; dies müsse nicht in einem von der Politik losgelösten Beirat geschehen. Dass die Verwaltung eine Einsichtnahme in Ausschreibungsunterlagen verwehrt habe, die für sich an dem Verfahren beteiligenden Firmen gegen Zahlung einer Schutzgebühr jederzeit möglich gewesen wäre, sei nicht nachvollziehbar. In der Summe lägen derart viele Kritikpunkte vor, dass der Rat in der heutigen Sitzung keine verantwortungsbewusste Entscheidung in der Sache treffen könne.

Herr Urbach weist darauf hin, dass ein beratender Fachbeirat und ein beratender politischer Beirat eingerichtet worden seien. Die Entscheidungen seien im Rat und in den Fachausschüssen getroffen worden. Dies halte er für ein klug gewähltes Verfahren.

Aus Sicht von Frau Beisenherz-Galas hat die Verwaltung durch den Verzicht auf die Präsentation der Natursteinmuster eine Vorentscheidung getroffen. Der ursprüngliche Entwurf sehe ein Natursteinpflaster vor und es liege ein vernünftiger Vorschlag vor, wie dies trotz der höheren Kosten verwirklicht werden könne.

Herr Urbach entgegnet, an der erfolgreichen Kompromissfindung seien die Vorsitzenden der Fraktionen beteiligt gewesen.

Herr Galley weist darauf hin, dass sich die vorgetragenen Bedenken auf das Prozedere bezögen und so schwerwiegend seien, dass der Rat in der heutigen Sitzung aus seiner Sicht keinen Beschluss fassen solle. Es liege ein Vorschlag dazu vor, die Verlegung eines Natursteines zu ermöglichen und die Bedenken bezüglich der Ausschreibung aus dem Weg zu räumen. Er bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung dieses Vorschlages.

Herr Komenda ergänzt, die Entscheidung über die Materialauswahl falle in die Kompetenz des Rates und dürfe von der Verwaltung nicht vorweggenommen werden.

Herr Urbach entgegnet, der Rat habe beschlossen, die Auswahl im Rahmen der Mittel der Regionale 2010 zu treffen.

Herr Santillán weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE./BfBB dem von Herrn Urbach zitierten Beschluss in der Sitzung des Rates am 16.05.2011 nicht zugestimmt habe, da sie es grundsätzlich ablehne, intakte Bereiche der Fußgängerzone zu sanieren. Die Verwaltung habe den Rat und die Öffentlichkeit über die Kosten, Termine und Fristen der Regionale 2010 falsch informiert. Den Antrag der SPD-Fraktion, der auf eine weitere unnötige „Verschwendung“ von Steuermitteln hinauslaufe, die z.B. für Schul- und Straßensanierungen dringend benötigt würden, werde die Fraktion DIE LINKE./BfBB, aus deren Sicht nur die schadhafte Bereiche ausgebessert werden sollten, ablehnen. Er sei dennoch erfreut darüber, dass die SPD-Fraktion an Ihrer Forderung nach einer Natursteinverlegung festhalte, denn der Beschluss, den der Rat in der Sitzung am 16.05.2011 gefasst habe, habe dem Bürgermeister, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion nur zu der öffentlichen Darstellung gedient, alles erdenklich mögliche für die Verlegung von Natursteinen getan zu haben.

Herr Nagelschmidt entgegnet, der Antrag der SPD-Fraktion sei ein reiner „Schau-Antrag“ ohne Finanzierungsvorschlag.

Herr Steinbüchel erläutert, ein Gutachten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung attestiere Natursteinen eine durchschnittliche Haltbarkeit von 100 Jahren, Betonsteinen eine durchschnittliche Haltbarkeit von – je nach Untergrund – 30 bis 50 Jahren. In der Vorlage sei jedoch keine Wertung bezüglich der Haltbarkeit der Materialien vorgenommen worden; diese sei insofern unvollständig.

Herr Urbach schlägt vor, der Rat könne über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB und über den Antrag der SPD-Fraktion im öffentlichen Teil der Sitzung abstimmen.

Die Ratsmitglieder zeigen sich mit diesem Vorschlag einvernehmlich einverstanden.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abstimmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmt die Fraktion DIE LINKE./BfBB selbst. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Waldschmidt beantragt für die SPD-Fraktion die namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der SPD-Fraktion namentlich abstimmen. Wer für den Antrag der SPD-Fraktion stimmen wolle, der stimme mit „Ja“, wer dagegen stimmen wolle, mit „Nein“, und wer sich enthalten wolle, der äußere „Enthaltung“.

Dazu verliest Herr Urbach die Namen der Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge und diese geben wie folgt Ihre Stimmen ab:

Dr. Baeumle-Courth, Peter	Ja
Beisenherz-Galas, Renate	Ja

Dr. Bernhauser, Johannes	Nein
Bilo, Angelika	Nein
Bischoff, Birgit	Nein
Buchen, Christian	Nein
Dietsch, Dorothea	Nein
Ditzler, Manfred	Nein
Dr. Fischer, Reimer	Nein
Galley, Thomas	Ja
Gerhards, Markus	Nein
Graner, Angelika	Nein
Haasbach, Hans Josef	Nein
Hammelrath, Helene	Ja
Henkel, Harald	Nein
Höring, Lennart	Nein
Hoffstadt, Peter	Ja
Holtzmann, Petra	Nein
Jentsch, Boris	Nein
Kamp, Wilfried	Nein
Kleine, Nikolaus	Ja
Komenda, Mirko	Ja
Koshofer, Ingrid	Nein
Kraus, Robert Martin	Nein
Kreft, Annegret	Ja
Kreutz, Marcel	Ja
Kühl, Manfred	Nein
Lang, Heinrich	Ja
Lehnert, Elke	Nein
Maas, Karl-Adolf	Nein
Dr. Metten, Michael	keine Stimmabgabe (nicht anwesend)
Dr. Mieke, Wolfgang	Ja
Mömkes, Peter	Nein
Mörs, Bernhard	Nein
Münzer, Mechtildis	Nein
Nagelschmidt, Felix	Nein
Neu, Gerhard	Ja
Orth, Klaus	Ja
Pick, Rudolf	Nein
Reudenbach, Elvira	Nein
Santillán, Tomás Marcello	Ja
Schacht, Rolf-Dieter	Nein
Schallehn, Robert	Ja
Scheerer, Anna Maria	Ja
Schlaghecken, Friedhelm	Nein
Schmidt-Bolzmann, Renate	Nein
Schneider, Waltraud	Ja
Schöttler-Fuchs, Brigitte	Ja
Schütz, Fabian Theodor	Ja
Schundau, Edeltraud	Ja
Sirmasac, Ersin	Ja
Sprenger, Markus	Nein
Dr. Steffen, Ulrich	Ja
Steinbüchel, Dirk	Ja
Urbach, Lutz	Nein

Voßler, Alexander	Ja
Wagner, Hermann-Josef	Nein
Waldschmidt, Klaus Wolfgang	Ja
Willnecker, Josef	Nein
Winkels, Berit	Ja
Dr. Winzen, Peter	Ja
Zalfen, Michael	keine Stimmabgabe (nicht anwesend)
Ziffus, Günter	Ja

Mit „Ja“ stimmen 28, mit „Nein“ stimmen 33 Mitglieder des Rates.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Auf einen Hinweis von Herrn Schallehn erläutert Herr Schmickler, die Verwaltung habe den Ratsmitgliedern schriftlich mitgeteilt, dass sie die Betonsteinmuster am heutigen Tage ab 13:00 Uhr im Innenhof des Rathauses Bensberg in Augenschein nehmen könnten. Bei einem im Ratssaal liegenden Stein handle es sich um einen portugiesischen Granit, den eine Firma alternativ angeboten habe. Da dieser nicht dem Ratsbeschluss bezüglich der alternativen Ausschreibung von Grauwacke entspreche, habe ihn die Verwaltung nicht ausgelegt. Bei den hinter den Stellwänden gelagerten Steinen handle es sich um solche, die für die heutige Entscheidung nicht von Bedeutung seien. Grauwacke sei ein Material mit wechselnder Farbe, so dass aus der optischen Erscheinung eines Steines nicht auf die optische Erscheinung eines anderen Steines geschlossen werden könne. Entscheidend sei die Mischung bei den Betonsteinen.

Herr Schallehn weist auf seinen Antrag hin, die Steinmuster in den Ratssaal zu schaffen und vorzustellen.

Herr Urbach entgegnet, der Verwaltung lägen keine Natursteinmuster vor und die von Herrn Schallehn bezeichneten Steine hinter den Stellwänden ließen sich nicht zuordnen. Herr Schallehn hätte im Vorfeld der Sitzung darauf hinweisen können, die Natursteinmuster einsehen zu wollen.

Herr Dr. Metten und Herr Zalfen kehren an ihre Plätze zurück.

11. Einwohnerfragestunde *0364/2011*

Herr Urbach erläutert, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.

Herr Mumdey verliest und beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage von Herrn Hoffmann:

„Nach einer Umfrage der Deutschen Bank fürchten deutsche Kommunen eine größere Kreditknappheit. Ursache sind die geplanten strengeren Eigenkapital- und Liquiditätsregeln für Banken (Basel III). Teilt die Stadt Bergisch Gladbach das Ergebnis der Umfrage der Deutschen Bank?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Stadt Bergisch Gladbach hat derartige Befürchtungen nicht. Die Stadt bekommt auf ihre Kreditausschreibungen noch genügend Angebote.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Gibt es eine Einstufung einer Ratingagentur für die Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Nein.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist das Schicksal von Griechenland für die Stadt Bergisch Gladbach ein Grund, endlich die Neuverschuldung im städtischen Haushalt zu stoppen?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Stadt Bergisch Gladbach ist mit Griechenland nicht vergleichbar.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

**7. Jahresabschluss 2010 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0359/2011**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei zwei Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2010 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 544.989,78 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und**
- 3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.**

**8. Konjunkturpaket II
0313/2011**

Herr Waldschmidt verweist auf seine Frage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2011 zur Höhe des derzeit nicht veranschlagten Betrages, der auf Grund der in der Vorlage fehlenden Darstellung der Änderungen unterhalb der Grenze von 100.000,- EUR aus dieser nicht ersichtlich sei. Er habe sich eine Beantwortung bis zur heutigen Sitzung erhofft und fragt, wann mit einer Antwort zu rechnen sei.

Herr Schmickler antwortet, die Verwaltung werde die Beantwortung kurzfristig vornehmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Für folgende Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II werden die Ansätze neu beschlossen:**

Maßnahme Nr. G 37800400008	1.892.201,21 EUR
Maßnahme Nr. G 37800400009	517.000,00 EUR
Maßnahme Nr. G 37800400032	517.000,00 EUR

Maßnahme Nr. G 37800400010	460.000,00 EUR
Maßnahme Nr. G 37800400025	490.000,00 EUR

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Ratsbeschluss vom 13.07.2010 auch weiterhin bis zur Höhe von 100.000,00 EUR Verschiebungen innerhalb der Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, vorzunehmen. Dabei dürfen komplette Maßnahmen zwar gekürzt und Ansätze erhöht werden, nicht aber die gesamte Maßnahme gestrichen werden.
3. Etwaige verbleibende Mittel aus dem Förderbereich „Bildungsinfrastruktur“ werden zur Erhöhung des Ansatzes der Maßnahme Nr. G 37800400008 verwendet.

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
 9.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009
 0355/2011

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2010
 0356/2011

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011
 0357/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 67.194,00 EUR wird gemäß § 82 Absatz 2 GO NRW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.370,30 EUR und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 76.370,30 EUR werden gem. § 83 Absatz 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

10. Nachträgliche Übertragung von Ermächtigungen für die Baumaßnahme Gerätehaus Refrath/Wache West aus den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt
 0347/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen

- vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von

8.600,- EUR	bei I 37023300 / 7851000 Baumaßnahme Gerätehaus Refrath
49.500,- EUR	bei I 37513300 / 7851000 Baumaßnahme Wache West
- vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von

99.600,- EUR
99.600,- EUR

bei I 37023300 / 7851000 Baumaßnahme Gerätehaus Refrath
bei I 37513300 / 7851000 Baumaßnahme Wache West

wird zugestimmt.

12. **Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur HSK-Maßnahme 5.510.1 –
Rentenversicherungsstelle: Reduzierung des Standards, Kooperation
0301/2011**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

An der HSK-Maßnahme 5.510.1 wird, wie vom Rat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen, festgehalten.

13. **HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen
0353/2011**

Herr Dr. Fischer bittet den Bürgermeister, mit den Gesellschaftern über eine zumindest teilweise Umsetzung der HSK-Maßnahme zu verhandeln.

Herr Urbach antwortet, dies werde aufgegriffen.

Herr Santillán wiederholt die von der Fraktion DIE LINKE./BfBB in den Ausschusssitzungen gestellte Frage bezüglich einer juristischen Einschätzung der Verwaltung, die bis heute nicht beantwortet worden sei.

Herr Urbach antwortet, eine Prognose über den Ausgang eines Rechtsstreites sei sehr schwierig. Die anderen Gesellschafter hätten in einer Zusammenkunft, zu der auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen worden seien, ihre Erfolgsaussichten dargelegt, die die Verwaltung nicht habe substantiell widerlegen können. Er bevorzuge daher eine fristgerechte Kündigung mit vorangehenden Verhandlungen über eine früher greifende Lösung.

Herr Lang fragt, ob die Stadt in der Gesellschafterversammlung über die für eine vorzeitige Kündigung nötige Mehrheit verfüge.

Herr Urbach antwortet, die Stadt könne ihre Vertreter in der Gesellschafterversammlung durch Weisungsbeschluss zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten anweisen. Dies bedeute aber nicht, dass die übrigen Gesellschafter eine solche Entscheidung klaglos hinnehmen würden.

Herr Lang fragt, gegen wen die übrigen Gesellschafter ihre Klage richten könnten, wenn die Gesellschafterversammlung einen mehrheitlichen Beschluss fasse.

Herr Urbach antwortet, diese könnten ihre Klage z.B. gegen ihre Mitgesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach richten.

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der FDP-Fraktion, zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Die HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen/Kürzung des Zuschusses um 10% ab 01.07.2011 – wird aufgehoben. Der Vertrag vom 02.06.2009 wird fristgerecht gekündigt.

14. Übertragung der Trägerschaft für das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg auf den Förder-/Trägerverein – Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.4

0260/2011

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion sowie einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

Die HSK Maßnahme 4.450.4 wird umgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

15. Übertragung der Trägerschaft für das Schulmuseum Katterbach auf den Förderverein

Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.5

0258/2011

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

Die HSK Maßnahme 4.450.5 wird umgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

16. Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders

0255/2011

Herr Dr. Miede erläutert, die SPD-Fraktion habe einem Antrag zur Streichung des letzten Satzes in § 1 Absatz 2 der neuen Richtlinien nicht zugestimmt. Frau Dr. Oelschlägel habe ihn eindringlich gebeten, dass dieser Satz in die bezeichnete Vorschrift aufgenommen werden solle. Die SPD-Fraktion beantrage daher, den folgenden Satz in § 1 Absatz 2 der neuen Richtlinien aufzunehmen, so wie es auch die Verwaltung in dem der Vorlage beiliegenden Richtlinienentwurf vorschläge: „Grundsätzlich ausgeschlossen sind Verkaufsausstellungen, Werbeveranstaltungen, extremistische Veranstaltungen, von Dritten organisierte Kunstausstellungen und Konzerte mit vorwiegend kommerzieller Zielsetzung.“

Herr Dr. Fischer entgegnet, die FDP-Fraktion habe in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport die Streichung dieses Satzes beantragt, da sie der Einschätzung von Frau Dr. Oelschlägel bezüglich möglicher negativer Auswirkungen für die Villa Zanders nicht folgen könne. Den Zielen von Frau Dr. Oelschlägel gebe die FDP-Fraktion ihre volle Unterstützung – bei gleichzeitiger optimaler und mit dem Museumscharakter verträglicher Nutzung der unteren Räumlichkeiten.

Herr Urbach weist darauf hin, Grundlage der Beschlussfassung des Rates sei die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, der unter anderem eine Streichung des bezeichneten Satzes empfohlen habe.

Herr Santillán beantragt unter Bezugnahme auf einen Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, dass bezüglich der in § 2 Absatz 1 der Richtlinien geregelten Zusammensetzung des Beirates ein weiteres Beiratsmitglied nicht wie

vorgeschlagen durch den Bürgermeister, sondern durch den Rat benannt werden solle. Er bittet um separate Abstimmung über diesen Punkt.

Herr Lang fragt, wer die Einschätzung vornehme, ob eine Organisation „extremistisch“ sei.

Herr Urbach antwortet, diese Frage erübrige sich, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport eine Streichung der entsprechenden Passage vorsehe. Als Orientierungshilfe könnten jedoch beispielsweise auch die Verfassungsschutzberichte dienen.

Herr Mömkes spricht sich gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB aus. Der Beirat sei ein Schlichtungsgremium für strittige Fälle bezüglich des Abschlusses von Mietverträgen, das aus Verwaltungsmitgliedern bestehen solle.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abstimmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion Freie Wähler und die Fraktion KIDitiative. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Für den Antrag der SPD-Fraktion stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion KIDitiative und ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler mehrheitlich abgelehnt.

Herr Komenda fragt, ob mit dieser Beschlussfassung jede extremistische Organisation Räumlichkeiten in der Villa Zanders anmieten könne.

Dies wird von Herrn Urbach verneint. Die Richtlinien sähen vor, dass die Veranstaltungen in der Villa Zanders dem besonderen Charakter der Örtlichkeit entsprechen müssten.

Herr Sirmasac weist darauf hin, dass auch die Partei DIE LINKE. vom Verfassungsschutz beobachtet werde und fragt, ob diese dann aus Sicht des Bürgermeisters als extremistisch zu bewerten wäre. Eine demokratisch gewählte Partei könne keine extremistische Partei sein.

Letzterem wird von Herrn Urbach widersprochen. Er habe zudem nur darauf hingewiesen, dass die Verfassungsschutzberichte ein Kriterium in der Beurteilung dieser Frage sein könnten.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative sowie einigen Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Die Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders werden in der entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport wie folgt geänderten Fassung beschlossen:

§ 1 Absatz 2 letzter Satz wird ersatzlos gestrichen.

Das Wort „professionellen“ in § 4 Absatz 4 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

17. Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders

0256/2011

Herr Urbach weist darauf hin, dass die bisherigen Regelungen durch die neuen Richtlinien und die neue Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders ersetzt würden.

Herr Lang fragt, um welchen Prozentsatz das Entgelt für die Anmietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss steige. Es komme ihm fast so vor, als ob durch die Entgelterhöhungen erreicht werden solle, dass die Räumlichkeiten nicht mehr angemietet würden. Die Stadt müsse daher mit Mindereinnahmen rechnen.

Herr Urbach antwortet, es sei den Ratsmitgliedern mittels einer einfachen Dreisatzrechnung und den Angaben in der Vorlage möglich, die prozentuale Erhöhung zu berechnen.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag aus dem von Herrn Lang benannten Grund in den Ausschusssitzungen nicht zugestimmt habe. Die Entgelte für die Anmietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss würden um fast 30% steigen.

Herr Santillán nimmt Bezug auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE./BfBB in den Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse zur Höhe der Gesamtmieteinnahmen des vergangenen Jahres und der Mieteinnahmen, die die Verwaltung für die Zukunft erwarte. Die Verwaltung habe diesbezüglich geantwortet, im Jahr 2010 seien ca. 50.000,- EUR eingenommen worden, habe aber keine Zahl benennen können bezüglich der erwarteten künftigen Einnahmen.

Herr Urbach antwortet, die Auswirkungen der neuen Gebührensätze seien nur schwer zu prognostizieren.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, es möge eine Statistik erstellt werden, aus der hervorgehe, wie viele Anmietungen privater und wie viele Anmietungen gewerblicher Natur seien, und wie viele Mietverhältnisse auf Grund der Höhe der Entgelte nicht zu Stande gekommen seien.

Herr Urbach antwortet, er werde die Anregung weitergeben.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB sowie gegen einige Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion bei einigen Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Die Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders wird beschlossen.

18. Maßnahmebeschluss zum „Kunstrasenprojekt“ des SC 27 an der Saaler Mühle

0360/2011

Frau Winkels begibt sich auf Grund von Befangenheit in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Kamp fragt, ob im vorliegenden Fall auch ein Pachtzins fällig werde bzw. ob diesbezüglich noch eine Vereinbarung getroffen werde.

Dies wird von Herrn Mumdey verneint. Die Stadt war auch in allen bisherigen Fällen Eigentümerin der Plätze, die in Kunstrasenplätze ausgebaut wurden. Der Ausbau sei von den Vereinen finanziert worden, wozu die Stadt einen Zuschuss gewährt habe, was aber im vorliegenden Fall nicht in Betracht komme. Pachtzinsen seien in allen Fällen nicht erhoben worden und würden auch vorliegend nicht erhoben.

Herr Kamp erläutert, im vorliegenden Fall werde mit dem Verein ein Nutzungsvertrag über das Grundstück abgeschlossen, wofür üblicher Weise Pachtzinsen zu entrichten wären.

Herr Mumdey antwortet, dies sei bisher in keinem Fall geschehen. Vorliegend bestehe städtischerseits eine Auflage bezüglich des Ausschlusses eines Zuschusses und des Ausschlusses einer Bürgschaftsgewährung.

Herr Kamp fragt, ob gewährleistet sei, dass die Schulen den Platz auch künftig nutzen können.

Dies wird von Herrn Mumdey bejaht. Herr Urbach verweist auf die Vorlage.

Herr Santillán erläutert, es sei eine große und anerkennenswerte Leistung des SC 27, den maroden städtischen Sportplatz zu sanieren. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB störe sich aber daran, dass dadurch ein weiterer – bisher öffentlicher – Sportplatz der öffentlichen Nutzung entzogen werde, was nicht der Zielsetzung des Sportentwicklungsplanes entspreche, die Sportstätten für eine Nutzung außerhalb von Vereinsnutzungen zu öffnen, weil sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger in Vereinen organisieren würden. Auch der Basketballplatz an der Saaler Mühle sei auf Grund seines maroden Zustands gesperrt worden und stehe der Öffentlichkeit damit nicht mehr zur Verfügung. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe sich aus diesem Grund schweren Herzens dazu entschieden, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Herr Kraus entgegnet, Herr Santillán wolle die ehrenamtlich Tätigen hofieren und ihnen gleichzeitig Steine in den Weg legen. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe den Sportentwicklungsplan offensichtlich nicht gelesen, denn in diesem gehe es um die Offenhaltung öffentlicher Begegnungsräume, und nicht um die Öffnung von Sportplatz-Anlagen. Bereits in der Ausschusssitzung sei zugesichert worden, dass in Abstimmung mit dem Verein Lösungen gefunden werden können. Der Rat solle das Engagement des SC 27 unterstützen und dem Verein dafür danken.

Herr Lang bittet um eine Versachlichung der Debatte. Der Platz werde derzeit von der Allgemeinheit genutzt. Wenn dieser der Allgemeinheit entzogen werde, so sei dies eine Entwidmung. Er fragt, ob die Verwaltung dies berücksichtigt habe.

Herr Neu entgegnet, die Plätze seien täglich durchgängig belegt und in Abstimmung mit dem jeweiligen Verein auch der Allgemeinheit zugänglich. Es sei sehr lobenswert, dass der SC 27 sich bereit erkläre, für die Stadt Bergisch Gladbach einen Kunstrasenplatz einzurichten.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat stimmt dem Antrag des SC 27 zum Bau eines in eigener Verantwortung finanzierten Kunstrasenplatzes an der Saaler Mühle vorbehaltlich der grundsätzlichen Zustimmung der Kommunalaufsicht zu.**
- 2. Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrag zu schließen.**

3. Sofern und soweit die angefragte „bankübliche Besicherung“ des Förder-Kredits erforderlich wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, zu Gunsten der dem SC 27 kreditgebenden Bank eine Grundbucheintragung zu Lasten des städtischen Sportplatz-Grundstücks eintragen zu lassen.

Frau Winkels kehrt an ihren Platz zurück.

19. **Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2**
(Tagesbetreuung/Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und
Erziehungsmaßnahmen Sek. I)

0180/2011

Frau Kreft beantragt für die SPD-Fraktion, den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards II, Variante 2 umzusetzen. Der Rat solle der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses folgen. Die Verwaltung habe in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sehr ausführlich zu den Zielen des Betreuungsangebotes – Gewährleistung eines verlässlichen, ganztägigen Bildungs- und Betreuungssystems für zehn- bis dreizehnjährige Kinder, Reduzierung der Zahl der sog. „Bildungsverlierer“, Verbesserung der Chancen von Alleinerziehenden, in das Erwerbsleben einzusteigen u.a. – Stellung genommen. Nur mit den Standards II und III könnten die gesetzlichen Ziele erreicht werden; der Bürgermeister empfehle jedoch die Einrichtung des Standards I. Diese Basisvariante sei nur ein „Feigenblatt“ und genüge nicht dem vom Bürgermeister selbst gesetzten Ziel der „Familienfreundlichkeit“ der Stadt Bergisch Gladbach. Die Stadt müsse ihre knappen Mittel in zukunftsweisende Projekte wie die Kinder- und Jugendförderung investieren – statt in eine Stadtverkehrsgesellschaft (Einsparpotential 15.000,- EUR jährlich), die Erstellung von Gutachten oder die Weiterbeschäftigung eines Beamten im Ruhestand auf Honorarbasis trotz ausreichend vorhandenen Fachpersonals. Frau Kreft bittet den Bürgermeister um Darlegung, wie die dargestellten Ziele erreicht werden sollen, wenn jeder Schule dafür 5.000,- EUR zur Verfügung gestellt würden.

Herr Urbach entgegnet, es sei nicht kinder- und familienfreundlich, kommenden Generationen einen immer größer werdenden Schuldenberg zu hinterlassen. Es handele sich zwar um eine Pflichtaufgabe; der Standard lasse sich jedoch diskutieren. Gegenüber der Verwaltung sei bisher nicht beklagt worden, dass das von den Schulen geleistete Angebot nicht gut wäre. Dieses ehrenamtliche Engagement solle geachtet werden.

Herr Santillán schließt sich den Ausführungen von Frau Kreft an und beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB, den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards III umzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss, in dem auch die freien Träger vertreten seien, habe das Basisangebot abgelehnt.

Herr Schütz schließt sich für die Fraktion KIDitiative dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Frau Lehnert erläutert, die tatsächlichen Angebote der Schulen seien, wie auch in der Anlage zur Vorlage dargestellt, weitaus umfangreicher, als das in der Vorlage unter Standard I dargestellte Basisangebot. Das Land habe seinerzeit die Kommunen mit der Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschulen schmählich im Stich gelassen. Die Stadt habe die Ausgestaltung der Pflichtaufgabe kontinuierlich erweitert. Frau Lehnert dankt den Schulen diesbezüglich für ihr großes und hervorragendes Engagement und bittet die Ratsmitglieder um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, die auf einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion zurückgehe.

Herr Buchen ergänzt, mit diesem Beschluss würden keine Kürzungen, sondern ein beachtlicher Ausbau der finanziellen Ausstattung beschlossen. Natürlich seien die Standards II und III weitergehender, aber leider derzeit nicht finanzierbar. Die von Frau Kreft unterbreiteten Finanzierungsvorschläge seien keinesfalls ausreichend, um die Differenz zwischen den Standards II und I zu finanzieren; Herr Santillán habe ganz auf die Unterbreitung von Finanzierungsvorschlägen verzichtet.

Herr Dr. Fischer schließt sich den Ausführungen von Frau Lehnert an. Die Stadt erhöhe die für die Pflichtaufgabe bereitgestellten Mittel mit einem Beschluss des Standards I um 30%. Wenn seitens Frau Kreft von einem „Feigenblatt“ die Rede sei, dann müsse dies auf die Landesregierung bezogen werden.

Herr Galley entgegnet, die Schulen würden unbestritten mit großem Engagement viel leisten; die Situation könne aber objektiv nicht als „gut“ bezeichnet werden und es gebe zahlreiche Kritikpunkte. Es sei zutreffend, dass bezüglich der Finanzierung primär das Land in der Pflicht sei; die Stadt solle ihre diesbezüglichen Ansprüche regelmäßig zum Ausdruck bringen.

Herr Lang vermisst in der Diskussion den Hinweis, dass auch die ehrenamtlich Tätigen einen höheren Standard fordern würden. Dies könne durch Einsparungen bei der Regionale 2010 finanziert werden. Die Verwaltung sei dazu aufgerufen, die Ratsmitglieder über unzureichende finanzielle Ausstattung bei der Übertragung von Aufgaben durch das Land aufzuklären.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handele, die sich freiwilligen Verpflichtungen dann entziehe, wenn die Freiwilligen sie nicht mehr leisten würden. Die mit Standard I vorgeschlagene Betreuungszeit sei unzureichend.

Herr Waldschmidt nimmt Bezug auf die Darstellung der Verwaltung in der Vorlage, nach der die gesetzten Ziele mittels des Standards I nicht erreicht werden könnten. Dies entspreche nicht der vom Bürgermeister im Wahlkampf versprochenen familienfreundlichen Stadt.

Herr Urbach verweist Herrn Waldschmidt entgegennend auf die Anlagen zur Vorlage, aus denen das über den Standard I deutlich hinaus gehende Engagement der meisten Schulen ersichtlich werde.

Aus Sicht von Frau Beisenherz-Galas handelt es sich bei dem Standard I um ein Minimalangebot und bei den aus ihrer Sicht beschönigenden Darstellungen der Verwaltung um „Augenwischerei“. Der Standard I werde den Bedürfnissen der Familien nicht gerecht; sie plädiere für eine Umsetzung von Standard III.

Frau Kreft entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Buchen, sie habe als Aufforderung an den Bürgermeister lediglich beispielhaft aufgezeigt, dass Einsparungen möglich seien. Die Situation an den Schulen sei nicht so, wie die CDU-Fraktion es darstelle. Frau Kreft zitiert beispielhaft aus der Anlage 1 zur Vorlage, Fazit/Anmerkungen zur Marie-Curie-Realschule und zur Wilhelm-Wagener-Schule. Sie wiederholt ihre Frage, wie die Schulen aus Sicht des Bürgermeisters mit jährlich 5.000,- EUR an diesen Problemlagen arbeiten sollen.

Herr Mömkes weist darauf hin, die Marie-Curie-Realschule selbst habe ausgeführt, bisher nicht in der Lage gewesen zu sein, eine Betreuung aufzubauen. Dass an der Wilhelm-Wagener-Schule besonders schwierige Verhältnisse und ein im Vergleich mit anderen Schulen deutlich höherer sozialpädagogischer Förderbedarf bestünden, sei jedermann bekannt. Deshalb schlage die CDU-Fraktion auch vor, die Betreuungsmöglichkeiten auszuweiten. Die Aussage von Frau Beisenherz-Galas über einen angeblich schlechten Betreuungsstandard sei ein schlimmer Vorwurf gegenüber den vielen Engagierten. An den meisten weiterführenden Schulen ende das Betreuungsangebot weit

nach 15:00 Uhr, teilweise sogar erst um 16:00 Uhr. Er gebe zu bedenken, dass viele Vereine, die auch einen wichtigen sozialpädagogischen Bildungsbeitrag – z.B. im Bereich des Sports – leisten würden, ein Nachwuchsproblem bekommen würden, wenn Kinder bis in den frühen Abend in den Schulen betreut würden.

Für Herrn Santillán ist es eine Unverschämtheit, auf diese Art und Weise öffentliche Aufgaben auf ehrenamtliche Strukturen abzuwälzen. Gegen den Widerstand der Fraktion DIE LINKE./BfBB habe der Rat in erheblichem Umfang Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gestrichen. Die Verwaltung und die Mehrheitsfraktionen hätten begründend auf einen Ausbau der Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagschulen verwiesen, was nun nicht eingehalten werde.

Herr Komenda äußert Zweifel daran, dass die Nachmittagsbetreuung an allen Schulen nur mit ehrenamtlichem Engagement dauerhaft gesichert werden kann. Die Stadt müsse die Schulen mit den nötigen Mitteln ausstatten.

Frau Kreft ergänzt, dass für eine professionelle pädagogische und soziale Arbeit eine Hochschulausbildung absolviert werden müsse. Die ehrenamtliche Arbeit sei sehr wertvoll; die CDU-Fraktion diskreditiere mit ihren Äußerungen jedoch den hohen Anspruch der sozialen Arbeit.

Frau Scheerer weist darauf hin, dass der vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfohlene Antrag der CDU-Fraktion eine Deckelung der Mittel auf 80.000,- EUR vorsehe, womit der steigende Bedarf an der Ganztagsbetreuung nicht gedeckt werden könne.

Frau Schöttler-Fuchs ergänzt, es sei bekannt, dass die Angebote der Offenen Ganztagschulen den Mitarbeitern auf Grund der geringen finanziellen Ausstattung viel abverlangen würden, was die CDU-Fraktion nun im Sekundarbereich fortführen wolle. Von einer „kommunalen Bildungslandschaft“ könne nicht die Rede sein, sondern vielmehr von einer „Verwahrlandschaft“.

Herr Hoffstadt erläutert, den Kindern müssten auch in der Schule kontinuierliche personale Bildungs- und Erziehungsangebote unterbreitet werden. Die CDU-Fraktion suche jedoch nach der billigsten Lösung mittels einer unzureichenden Minimalbetreuung. Damit sei letzten Endes keinem Kind geholfen.

Herr Kraus entgegnet, die Situation werde durch das Verbreiten von Unwahrheiten dramatisiert. Angebote z.B. der Musikschulen und Sportvereine dürften nicht diskreditiert werden. Er selbst sei wie viele andere auch ohne nachmittägliche schulische Betreuung groß geworden. Auch die Eltern seien für die Kindererziehung in Verantwortung zu nehmen und müssten dies mit ihrem Berufsleben in Einklang bringen. Die Stadt Bergisch Gladbach habe nicht die finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung der Standards II und III.

Frau Koshofer beantragt den Schluss der Aussprache.

Herr Santillán spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag auf den Schluss der Aussprache abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler und des Bürgermeisters bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den am weitesten gehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abstimmen, den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards III umzusetzen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion KIDitiative sowie einige Ratsmitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag bei einigen Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt Herr Urbach über den Antrag der SPD-Fraktion (dem sich die Fraktion KIDitiative angeschlossen hat), den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards II, Variante 2 umzusetzen, abstimmen.

Für den Antrag der SPD-Fraktion stimmen die SPD-Fraktion, die Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion KIDitiative sowie ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters gegen die Stimmen der übrigen Mitglieder des Rates bei einigen Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen wird in Form des Betreuungsstandards I mit folgenden Änderungen ab dem Schuljahr 2011/2012 umgesetzt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt: Die bereit zu stellenden Mittel werden von jährlich 70.000,- EUR um 10.000,- EUR auf 80.000,- EUR erhöht. Neben der pauschalen Bezuschussung wird ab dem 51. Kind ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von 100,- EUR pro Kind gewährt – wobei die Gesamtförderung den Betrag von 80.000,- EUR nicht übersteigen darf. Die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP) wird in diese Förderung nicht einbezogen.

20. Anhebung der Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und Gaststätten ab 01.08.2011
0334/2011

Herr Lang fragt, ob die Gefährlichkeit der Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten geringer sei, als in Spielhallen.

Dies wird von Herrn Urbach verneint. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuersätze entsprechen den von der Rechtsprechung entwickelten Höchstsätzen.

Herr Schütz äußert seine Freude darüber, dass die Vorlage der Verwaltung auf eine Anregung der Fraktion KIDitiative zurückzuführen sei.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **ergänzten Beschluss**:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der der Vorlage beigefügten Anlage mit der Ergänzung „zur Satzung“ beschlossen.

**21. Abweichungssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Ackerstraße
0305/2011**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Abweichungssatzung zu § 8 Absatz 1 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach (EBS) vom 25.07.1988 in der Fassung der II. Nachtragssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb der Erschließungsanlage Ackerstraße wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

**22. Bebauungsplan Nr. 2433 – Tannenbergsstraße
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0269/2011**

Herr Nagelschmidt begibt sich auf Grund von Befangenheit in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Steinbüchel erläutert, vorliegend solle eine große Maßnahme für viel Geld umgesetzt werden, die derzeit ausschließlich der Querung der Bahntrasse und in naher Zukunft einer Anbindung des Gewerbegebietes Kuhler Busch diene. Langfristig solle aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Anbindung des Kreisverkehrs an die Mühlheimer Straße und den Refrather Weg erfolgen, um den Gronauer Kreisel deutlich zu entlasten. Vor einer Umsetzung der Maßnahme solle aber zunächst ein Verkehrskonzept aufgestellt und damit die Notwendigkeit, an dieser Stelle ein derart großes Bauwerk umzusetzen, überprüft werden. Das Verkehrskonzept solle nicht nur den motorisierten, sondern auch den Fuß- und Radverkehr berücksichtigen, dessen Querungsmöglichkeiten nicht verschlechtert werden dürfen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantrage aus diesem Grund die Vertagung der Beschlussfassung mit dem Ziel, zunächst ein Verkehrskonzept aufzustellen.

Auch Herr Santillán hält die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für sinnvoll. Das geplante Bauwerk sei überdimensioniert, denn die Ratsmehrheit wolle sich eine Bahndammtrassenlösung nicht durch ein zu kleines Bauwerk an dieser Stelle verschließen. Das Bauwerk sei damit der erste Punkt in der Auseinandersetzung um die Bahndammtrasse. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB könne den Einwendungen der Bürger in vielen Punkten folgen und werde den Beschlussvorschlag daher ablehnen.

Herr Schmickler entgegnet, die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen sei seit vielen Jahrzehnten bundesweit politischer Konsens und werde auch vom Bund gefördert, da es an diesen Bahnübergängen zu schweren Unfällen komme. Dass sich verkehrsplanerische Nebeneffekte ergäben und dass ein konkreter Zusammenhang bestehe zu Plänen der Bahn, die Stellwerkstechnik in Köln zu verändern, wodurch der Bahnübergang sich technisch nicht mehr anschließen lasse, und dass es sich um eine Verkehrsverbindung handele, auf die die Stadt Bergisch Gladbach mangels Alternativen nicht verzichten könne, stehe außer Frage. Bezüglich der Erstellung eines Verkehrskonzeptes erläutert Herr Schmickler, zu allen denkbaren verkehrlichen Varianten und Entwicklungsstufen lägen auch im Zusammenhang mit den Planungen zum Gronauer Kreisel Berechnungen vor, die auch dem Schallschutzgutachten, in dem bewusst von einem „Worst-Case-Szenario“ ausgegangen werde, zu Grunde lägen. Von einer angeblichen Überdimensionierung

könne jedoch nicht die Rede sein. Es handele sich um einen Kreisverkehr, der eine weitere Anbindungsmöglichkeit biete und um eine zweispurige Straße mit normalen Ausbaubreiten und einer für den Gewerbeverkehr passablen Neigung von ca. 7,5%, Rad- und Fußwegen mit einer barrierefreien Neigung von 6% sowie einer auf ausdrücklichen politischen Wunsch zurückgehenden großzügigen Böschung.

Herr Steinbüchel erläutert, er widerspreche nicht der Einschätzung zur höheren Verkehrssicherheit einer Unterführung. Es stelle sich nur die Frage, ob diese so groß ausfallen müsse, oder ob eine Unterführung in den bestehenden Dimensionen unter Anbetracht dessen, dass der geplante Kreisel nur eine Anbindung des Industriegebietes vorsehe, nicht ausreiche.

Herr Schmickler antwortet, um nichts anderes, als eine tiefer gelegte Straße, die an zwei Stellen von kleinen Brückenbauwerken für die S-Bahn-Gleise und das Gewerbeanschlussgleis überbaut werde, handele es sich bei der geplanten Maßnahme.

Herr Dr. Metten erläutert, der Vorschlag sei ein guter Kompromiss zwischen den städtebaulichen und den technischen Anforderungen bei gleichzeitigem Vorliegen einer nicht einfachen Grundstückssituation.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes keine Baupflicht entstehe. Er rechne auf Grund der hohen Kosten auch langfristig nicht mit einer Verwirklichung.

Herr Lang fragt, ob die Verwaltung vor dem Hintergrund, dass die Straße im Rahmen einer Bahndammtrassenlösung einmal eine überörtliche Straße werden könnte, sondiert habe, wer dann die Baukosten tragen müsse.

Herr Schmickler antwortet, die Verwaltung habe im Vorfeld die Absicht gehabt, ein Planfeststellungsverfahren vorzunehmen. Dies sei rechtlich nicht möglich gewesen, weil – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – kein überörtlicher Charakter gegeben sei. Alles, was nördlich der L 286 – Mülheimer Straße – liege, sei nach eindeutiger Aussage des Landes Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Vertagungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Für den Vertagungsantrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE./BfBB. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag bei Enthaltung der Fraktion KIDinitiative mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst daraufhin jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende **Beschlüsse**:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2433 – Tannenbergsstraße – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen von**
- B 1** wird nicht entsprochen,
 - B 2** wird nicht entsprochen,
 - B 3** wird nicht entsprochen,
 - B 4** wird nicht entsprochen,
 - B 5** wird nicht entsprochen,
 - B 6** wird nicht entsprochen,
 - B 7** wird entsprochen,

- B 8 wird nicht entsprochen,
- B 9 wird nicht entsprochen,
- B 10 wird nicht entsprochen,
- B 11 wird nicht entsprochen,
- T 1 Rhein.-Berg. Kreis Der Landrat wird teilweise entsprochen,
- T 2 Industrie- und Handelskammer wird nicht entsprochen,
- T 3 PLEdoc wird entsprochen,
- T 4 Rheinische NETZGesellschaft wird entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW den Bebauungsplan Nr. 2433 – Tannenbergstraße – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB.

Herr Nagelschmidt kehrt an seinen Platz zurück.

**23. Bebauungsplan Nr. 2441 – Gewerbegebiet Kradepohl
- Erlass einer Veränderungssperre
0270/2011**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler folgenden **Beschluss**:

Für Teile des Geltungsbereichs des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 2441 – Gewerbegebiet Kradepohl – wird eine Veränderungssperre erlassen. Die der Vorlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre ist Teil dieses Beschlusses.

**24. Bebauungsplan Nr. 4121 – Asselborner Weg – 2. Änderung
0300/2011**

Herr Neu begibt sich auf Grund von Befangenheit in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Der Rat fasst jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und gegen zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgende **Beschlüsse**:

- I. Den im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4121 - Asselborner Weg - 2. Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Einwender**
 - B 1 wird teilweise entsprochen**
 - B 2 wird teilweise entsprochen**
 - B 3 wird teilweise entsprochen**
 - B 4 wird teilweise entsprochen**
 - T 1 Bergischer Naturschutzverein wird teilweise entsprochen**
 - T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen**
 - T 3 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege wird entsprochen.**
- II. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4121 - Asselborner Weg - 2. Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Einwender**
 - B1 wird nicht entsprochen**

T1Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 4121 - Asselborner Weg - 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen und die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB dazu.

Herr Neu kehrt an seinen Platz zurück.

25. Entsendung eines stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
0345/2011

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Frau Barbara Gritschneider wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport entsandt.

26. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
26.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2011 zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
0369/2011

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird angenommen.

27. Anträge der Fraktionen
27.1 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 25.05.2011 zur Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Entwurfes des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes
0294/2011

Der Rat **beschließt** einstimmig folgende Resolution:

Wir erwarten bei der Verabschiedung des neuen Gesetzes die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe, die Städte und Gemeinden finanziell und sachlich so auszustatten, dass sie die gesetzlich übertragene Aufgabe ohne wesentlichen materiellen Nachteil durchführen können.

27.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 31.05.2011 zur Einrichtung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung
0297/2011

Herr Ziffus spricht sich unter Hinweis auf seine Erfahrungen mit dem Regionale-Beirat gegen die Einrichtung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung aus. Der Haupt- und Finanzausschuss habe genügend Kapazitäten für die Haushaltsberatungen. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die vom Bürgermeister zugesagten regelmäßigen Berichte zur Haushaltslage.

Herr Waldschmidt schließt sich dieser Einschätzung unter Bezugnahme auf die Ergebnisse des letztjährigen Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung an. Er gehe davon aus, dass Kämmerer und Bürgermeister mit den Eckdaten für das Haushaltsjahr 2012 bereits beschäftigt seien und frage, ob die Einrichtung eines Arbeitskreises vor diesem Hintergrund überhaupt sinnvoll sei.

Herr Urbach antwortet, der Haushaltsbeschluss werde voraussichtlich im Dezember getroffen. Er halte die Einrichtung eines Arbeitskreises für sinnvoll, wenn dessen Mitglieder bereit seien, sich inhaltlich ernsthaft mit Vorschlägen auseinander zu setzen oder selbst Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Lang spricht sich generell gegen eine Bildung von Arbeitskreisen aus. Diese seien gesetzlich nicht vorgesehen. Über die Zulässigkeit solle sich der Bürgermeister beim Städte- und Gemeindebund informieren.

Herr Urbach entgegnet, der Rat sei berechtigt, die Einrichtung von Arbeitskreisen zu beschließen. Es sei nicht untersagt, in Gremien außerhalb der Ausschüsse und des Rates Vorschläge zu erarbeiten.

Herr Mörs erläutert die Intention der Fraktion Freie Wähler, mit dem Antrag dem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, in den die Fraktionen ihre Vorschläge einbringen sollten, eine zweite Chance zu geben.

Herr Hoffstadt schlägt vor, stattdessen in die Tagesordnung der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einen Standardtagesordnungspunkt „Einsparvorschläge“ aufzunehmen.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE./BfBB und gegen einige Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird angenommen.

27.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 08.06.2011 zur Verabschiedung einer Resolution zur Dichtheitsprüfung gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW
0354/2011

Herr Kamp erläutert den Antrag der Fraktion Freie Wähler.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird an den Infrastrukturausschuss überwiesen.

27.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2011 zur Gründung von Stadtwerken
0363/2011

Herr Dr. Steffen äußert sein Einverständnis zu dem Vorschlag der Verwaltung in der Vorlage.

Herr Santillán beantragt eine Verweisung an den zuständigen Ausschuss. Der Vorschlag der Verwaltung sehe eine inhaltliche Beschlussfassung vor.

Herr Urbach entgegnet, es handele sich um einen Verfahrensvorschlag, mit dem der Antragsteller einverstanden sei.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in seine Prüfung, in welcher idealen Rechtsform Stadtwerke zu gründen sind und welche

Aufgaben sie wahrnehmen können, einzubeziehen und das Prüfergebnis dem noch einzurichtenden interfraktionellen Arbeitskreis zur Beratung vorzulegen.

28. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Ziffus: Gewässerbelastung mit EHEC-Bakterien

Herr Ziffus erläutert, nach einer Identifikation von EHEC-Bakterien in einem Gewässer bei Frankfurt sei dies mit der Begründung, dass keine Verbindung zum Grundwasser und damit zum Trinkwasserkörper bestehe, als unproblematisch bezeichnet worden. Dies sei in Bergisch Gladbach bezüglich des Saaler Mühlenbaches und des Frankenforstbaches nicht der Fall. Dennoch flössen elf Überläufe und damit trotz Regenrückhaltebeckens auch Abwässer in diese Gewässer. Die Bäche flössen durch zwei Seen und anschließend rund um das Wasserwerk und verlören dort täglich 500 m³ Wasser. In den Bächen sei ein bestimmter Pilz und ein bestimmtes Bakterium nachgewiesen worden, die klare Anzeichen für menschliche Abwässer seien. Er fragt, ob das EHEC-Problem in diesem Zusammenhang aus Sicht des Bürgermeisters nicht thematisiert werden müsse.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde sich damit befassen, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt.

Herr Dr. Fischer: Haushaltssicherungskonzept

Herr Dr. Fischer fragt, ob die jetzt beschlossenen und absehbaren Änderungen – Mehr- und Minder-Einsparungen getrennt nach freiwilligen und pflichtigen Aufgaben – des Haushaltssicherungskonzeptes zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses tabellarisch dargestellt und zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dies wird von Herrn Urbach zugesagt.

Frau Schöttler-Fuchs: Sozialraumkonzept ZAK

Frau Schöttler-Fuchs erläutert bezüglich des Sozialraumkonzeptes des ZAK, sie sei von Bürgern darauf hingewiesen worden, dass dort für Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren nichts angeboten werde. Sie fragt, ob dies zutreffe und ggf. warum dies so sei und was für die Sommerferien geplant sei.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Komenda: Bürgerbüro

Herr Komenda bittet Herrn Urbach, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des städtischen Bürgerbüros ein großes Lob auszusprechen. Er habe sich am Morgen des heutigen Tages selbst davon überzeugen können, wie professionell, schnell und freundlich die ferienbedingt große Nachfrage abgearbeitet worden sei.

Herr Urbach erläutert, dies werde vom Leiter des Fachbereiches 3 gerne an die Kolleginnen und Kollegen weitergeleitet.

Herr Steinbüchel: Ausschlusskriterien Ehrungen

Herr Steinbüchel fragt, warum der Rat bis heute noch nicht über einen Antrag zu Ausschlusskriterien bei Ehrungen, den die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor geraumer Zeit vorgelegt hat, entschieden habe.

Herr Urbach antwortet, dieser Antrag sei im Ältestenrat beraten worden und bittet Herrn Steinbüchel, sich zur Beantwortung der Anfrage an Herrn Ziffus oder Frau Beisenherz-Galas zu wenden.

Herr Ziffus erläutert, er habe darauf hingewiesen, dass er den Antrag nach wie vor für aktuell halte.

Herr Urbach weist darauf hin, es sei ein Verfahren vereinbart worden, das Herr Ziffus mit seiner Fraktion besprechen und der Verwaltung anschließend Rückmeldung geben solle.

Herr Ziffus antwortet, die Anfrage von Herrn Steinbüchel sei als die Antwort der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu werten.

Herr Urbach antwortet, die Thematik werde wieder aufgegriffen.

Herr Schallehn: Verfügbarkeit elektronischer Sitzungsunterlagen

Herr Schallehn bittet um Sachstandsmitteilung zu der Thematik, den Ratsmitgliedern statt Unterlagen in Papier künftig elektronische Ratsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung habe die Thematik bisher auf Grund der hohen Arbeitsauslastung, verursacht vor Allem auch durch „Sondersitzungen“, nicht abschließend bearbeiten können.

Frau Schundau: Gründung von Stadtwerken

Frau Schundau fragt unter Bezugnahme auf den entsprechenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ob vor dem Hintergrund, dass die Stadt nur dann Stadtwerke gründen könne, wenn die Kündigung der Konzessionsverträge zwei Jahre vor Vertragsablauf im Bundesanzeiger oder europaweit veröffentlicht werde, bereits eine Aussage getroffen werden könne, wann dies geschehen werde.

Herr Urbach antwortet, die Konzessionsverträge würden Ende des Jahres 2014 auslaufen, so dass eine Veröffentlichung bis Ende des Jahres 2012 erfolgen müsste; die Verwaltung strebe dafür jedoch einen deutlich früheren Zeitpunkt an und werde dem Rat die Einrichtung einer Lenkungsgruppe vorschlagen, die sich aus je drei Mitgliedern der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, je zwei Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion und je einem Mitglieder der Fraktion DIE LINKE./BfBB, der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDinitiative zusammensetzen solle.

Frau Schundau: Fußgängerzone Bensberg

Frau Schundau fragt in Bezug auf die Fußgängerzone Bensberg, wie lange der große Container der Kreissparkasse noch eingangs der Fußgängerzone aufgebaut bleiben solle, ob und wann der an dieser Stelle gefällt Baum wieder ersetzt und ob und wann das gegenüberliegende, seit dem Karnevalsumzug abgestützte „Rondell“, in dem ein Baum stehe, repariert werden solle.

Herr Urbach antwortet, der Container diene der Kreissparkasse übergangsweise als Ersatz für derzeit im Umbau befindliche Räumlichkeiten.

Herr Schmickler antwortet ergänzend, es seien zwei Bäume gefällt worden, die entsprechend einer Zusage der Kreissparkasse nach Beendigung der Bauarbeiten ersetzt würden. Die Frage bezüglich des „Rondells“ werde die Verwaltung überprüfen.

Herr Mörs: Leitung der Feuerwehr

Herr Mörs fragt, zu welchem Termin der Leiter der Feuerwehr seine Beschäftigung gekündigt habe, ob und wann diese Stelle ausgeschrieben werden solle und ob diesbezüglich auch die Wiederbesetzungssperre einzuhalten sei.

Herr Urbach verweist auf eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, da es sich um eine Personalangelegenheit handele.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:46 Uhr.